



INHALTSVERZEICHNIS

1. **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**
2. **Übung der britischen Streitkräfte**
3. **Haushaltssatzung des Schulverbandes Uffing-Seehausen a. Staffelsee (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) für das Haushaltsjahr 2018**

1. Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 28.03.2018, Az. 31-6024- B-2018-14, den Bauantrag von Frau Gabriele Rogalli zur Erneuerung des Dachstuhls; Errichtung eines Zwerchgiebels; Ausbau für Wohnnutzung auf dem Flst. Nr. 604/2, Gemarkung Mittenwald, Am Anger 5a unter Bedingungen und Auflagen genehmigt.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten können von den am Verfahren Beteiligten beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Bauamt, zu den Besuchszeiten Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 12.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Die Klagefrist beginnt mit dem Tag der Zustellung. Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt.

Die Klage eines Nachbarn gegen diesen Bescheid hat nach § 212 a BauGB keine aufschiebende Wirkung. Beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann jedoch die Aussetzung der Vollziehung beantragt werden (§§ 80 und 80a VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Garmisch Partenkirchen, 28.03.2018

2. Übung der britischen Streitkräfte

1. Angaben zur Übung:

- 1.1 **Art der Übung:** BASIC SUMMER TRAINING 2018
(Sommerausbildung: Bergsteigen, Bergwandern, Klettersteige, Klettern, Abseilen, Kajak, Kanu, Mountain Bike, Gleitschirmflug)
- 1.2 **Zeit:** 16.04.2018 bis 18.11.2018
- 1.3 **Übungsgebiet:** Ammergebirge (Füssen bis Garmisch-Partenkirchen), Wettersteingebirge/Karwendelgebirge (Garmisch-Partenkirchen, Mittenwald Gebiet)

2. Hinweise:

- 2.1 Die Sommerausbildung wird im Rahmen von 118 Kursen in Gruppenstärken von etwa 25 bis 60 Soldaten auch im Landkreis Garmisch-Partenkirchen durchgeführt. Es werden weder Manöversonderrechte in Anspruch genommen, noch sind Befreiungen von naturschutzrechtlichen Verboten erforderlich.

3. Haushaltssatzung des Schulverbandes Uffing-Seehausen a. Staffelsee (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 9 Abs. 7 u. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 61 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je

735.300,00 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je
20.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Gesamthaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird auf 617.300,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 herangezogen (Bemessungsgrundlage).

c) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2017 von insgesamt 180 Schülern (ohne Gast Schüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Gesamthaushalt 3.429,44 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 09.04.2018

Rupert Wintermeier, Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan liegt eine Woche lang, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Hauptstr. 2, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Garmisch-Partenkirchen, 12.04.2018

Landratsamt
Anton Speer
Landrat